



Erlebnis.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für Tourismus und
Naturerlebnisse in Nordrhein-Westfalen

Aufruf zum 2. Wettbewerb

Impressum

Redaktion:

NRW.BANK
Projektbüro Erlebnis.NRW
40188 Düsseldorf

Herausgeber:

Ministerium für
Wirtschaft, Mittelstand und Energie
40213 Düsseldorf
und
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40476 Düsseldorf

Bildnachweis: Titel oben: ExtraSchicht/Kreklau
Titel unten: © Oliver Franke, www.nrw-tourismus.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
1. Vorbemerkung	7
2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs	7
3. Gegenstand des Wettbewerbs	8
3.1 Säule 1	8
3.2 Säule 2	9
4. Teilnahme	9
4.1 Teilnahmeberechtigung	9
4.1.1 Säule 1	9
4.1.2 Säule 2	9
4.2 Teilnahmevoraussetzungen	10
5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)	11
5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)	11
5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %)	12
5.3 Beitrag zu den spezifischen Wettbewerbszielen der jeweiligen Säulen (Gewichtung 50 %)	13
5.3.1 Übersicht der spezifischen Wettbewerbsziele	13
5.3.2 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: für Säule 1 und Säule 2 gleichermaßen geltende Wettbewerbskriterien	13
5.3.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: nur für Säule 1 geltende Wettbewerbsanforderungen	15
5.3.4 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: nur für Säule 2 geltende Wettbewerbsanforderungen	15
6. Projektauswahl durch Jury	16
7. Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge	18
7.1 Teilnahmeunterlagen (Wettbewerbsbeiträge)	18
7.2 Ablauf des Wettbewerbs	19
8. Verfahren und Auswahl der Vorhaben	20
9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren	21
10. Von der innovativen Idee bis zur Umsetzung: Beispiele aus dem vorigen Wettbewerb	22
10.1 Beispielprojekt Säule 1 „Tourismus“ – Fußball verbindet	22
10.2 Beispielprojekt Säule 2 „Naturerlebnisse“ – gezielte Förderung des Tourismus zur langfristigen Etablierung des Naturschutzes	24



Erlebnis.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für Tourismus und Naturerlebnisse in Nordrhein-Westfalen

Grußwort

Nordrhein-Westfalen hat mit seinen vielfältigen landschaftlichen, kulturellen und industriegeschichtlichen Stärken schon heute touristisch viel zu bieten. Diese Stärken gilt es im Wettbewerb der touristischen Destinationen künftig noch besser zur Geltung zu bringen, um zusätzliche Aufmerksamkeit und neue Gäste für unser Land zu gewinnen.

Die Strategie dafür liefert der im August 2009 verabschiedete „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“, mit dem wir ein neues Kapitel in der Tourismuspolitik des Landes aufgeschlagen haben. In dem nun an den Start gehenden zweiten Tourismuswettbewerb Erlebnis.NRW sehen wir einen wichtigen Hebel, um die im Masterplan bis 2015 anvisierten Ziele zu erreichen.

Auch dieses Mal haben wir Erlebnis.NRW als Dachwettbewerb mit zwei Säulen konzipiert. Er soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Tourismuswirtschaft stärken (Säule 1) als auch die Erschließung und Entwicklung des europäischen Naturerbes nachhaltig fördern (Säule 2).

Dieser Wettbewerb soll der Philosophie des Masterplans mit konkreten Umsetzungsprojekten ein Gesicht verleihen und somit unser Bundesland bis 2015 zu einer pulsierenden Destination mit klar erkennbarem Profil weiterentwickeln. Da ein exzellentes touristisches Angebot zweifelsohne auch den Arbeits-, Lebens-, Innovations- und Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen aufwertet, stärkt Tourismus als Standortkatalysator auch unseren Wirtschaftsraum insgesamt.

Wir wollen deshalb mit diesem zweiten Tourismuswettbewerb zielgruppen-gerechte touristische Angebote initiieren, die überörtliche Zusammenarbeit fördern, innovative Infrastrukturprojekte anregen sowie neue Marktforschungs- und Marketingvorhaben auf den Weg bringen und damit neue Chancen zur Profilierung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen eröffnen.

Die Auswahl der besten Projekte erfolgt in einem transparenten Verfahren anhand klar definierter Kriterien durch unabhängige und erfahrene Expertinnen und Experten.

Nutzen Sie die Chance, die der gemeinsame Wettbewerb der beiden Ministerien bietet, und bringen Sie sich mit innovativen und kreativen Projekten ein!

Wir freuen uns auf einen spannenden Wettbewerb und wünschen Ihnen für Ihre Beteiligung viel Erfolg!



Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2-Förderwettbewerbs (EFRE)

Erlebnis.NRW

des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung

Mit dem zweiten Förderwettbewerb Erlebnis.NRW will das Land Nordrhein-Westfalen die Wettbewerbsfähigkeit seiner Tourismuswirtschaft stärken und zugleich die Erschließung und Entwicklung des europäischen Naturerbes innerhalb der Natura 2000-Gebiete nachhaltig fördern. Um beide Zielsetzungen zusammenzuführen, wurde der Wettbewerb als Dachwettbewerb mit zwei Säulen konzipiert.

Für die Säule 1 ist das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWME) zuständig. Für die Säule 2 zeichnet das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) verantwortlich.

Der diesjährige Wettbewerb steht ganz im Zeichen des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“, der die neue Landesstrategie darstellt und die Eckpfeiler für die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen definiert. Nach diesen Vorgaben will die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Land bis zum Jahr 2015 zu einer pulsierenden Reise-destination mit klar erkennbarem Profil weiterentwickeln.

Voraussetzung dafür sind eine gesteigerte Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit im ganzen Land. Neue Ideen, die helfen, die Philosophie des Masterplans umzusetzen und vor Ort in den Kommunen und Regionen das touristische Angebot weiter zu verbessern, sollen durch den Wettbewerb gestärkt und in ihrer Umsetzung gefördert werden. Der Wettbewerb verfolgt dabei insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Zielgruppengerechte Angebote schaffen und damit die Konkurrenzfähigkeit des Tourismusstandortes Nordrhein-Westfalen ausbauen und sichern
- Qualitäts- und Innovationsstandards steigern, die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft vorantreiben und innovative Dienstleistungen fördern
- Infrastruktur zielgruppen- und bedarfsgerecht (weiter-)entwickeln, insbesondere mit dem Ziel, vorhandene Stärken auszubauen
- touristische Naturerlebnisse aus Säule 2 dem Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen entsprechend fördern

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007–2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms.

Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Innovationsgrad und Qualität der touristischen Angebote sind ein lebendiger Ausdruck der Standortentwicklung. So erfüllt Tourismus stets eine wichtige Doppelfunktion: Zum einen erhöht die Branche über ihren Wertschöpfungsanteil die Wirtschaftskraft einer Region. Zum anderen werten exzellente touristische Produkte und dafür geschaffene Infrastrukturen den Lebens-, Arbeits-, Innovations- und Investitionsstandort insgesamt spürbar auf.

Nordrhein-Westfalen ist es in den vergangenen Jahren gelungen, bei zwei aussagekräftigen touristischen Kennziffern kontinuierlich zuzulegen. Zum einen sind die Übernachtungszahlen gestiegen: Mit mehr als 41,5 Millionen Übernachtungen (2008) zählt Nordrhein-Westfalen nach Bayern und Baden-Württemberg zu den führenden Tourismuszielen in Deutschland. Zum anderen zieht das Bundesland immer mehr Gäste aus dem Ausland an: Im sogenannten Incoming-Tourismus belegt Nordrhein-Westfalen deutschlandweit den zweiten Rang hinter Bayern. Ein Fünftel (20,2%) aller Nordrhein-Westfalen-Touristen ist 2008 aus dem Ausland angereist. Diese positiven Entwicklungen sollen weiter gefördert werden.

Anknüpfend an den Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen sollen beide Säulen des Wettbewerbs dazu beitragen, die Inhalte der Landesstrategie umzusetzen.

Insbesondere die Säule 1 des Wettbewerbs bildet den klassischen Tourismus in Nordrhein-Westfalen und die landespolitischen Zielsetzungen unmittelbar ab.

Die Säule 2 des Tourismuswettbewerbs verfolgt die Absicht, die Erschließung und Entwicklung des europäischen Naturerbes zu fördern. Dieses europäische Naturerbe, das sich räumlich in der Kulisse der gemeldeten Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) befindet, umfasst in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 8,4 Prozent der Landesfläche und birgt erhebliches touristisches Potenzial. Ein nachhaltiges, zielgruppenorientiertes Erschließen der Sehenswürdigkeiten dieses Naturerbes – unter Beachtung der jeweiligen Schutzgebietsziele – kann dazu beitragen, diese Angebote bekannt und touristisch nutzbar zu machen.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

3.1 Säule 1

Die Säule 1 „Tourismus“ fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen als pulsierende Reisedestination zu profilieren, und damit die touristische Wettbewerbsfähigkeit stärken. Die Projektideen müssen sich beziehen auf:

a. Infrastrukturelle Vorhaben

- Infrastrukturelle Vorhaben, soweit sie zur Unterstützung innovativer Dienstleistungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft verwirklicht werden. Das Vorhaben muss die regionalen touristischen Kernkompetenzen durch neue Ansätze nachhaltig stärken und zu einer Attraktivitätssteigerung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen beitragen; die Fördervoraussetzungen sind in der Infrastrukturrichtlinie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW geregelt.

b. Netzwerke

- Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen im Rahmen von Projekten zwischen Unternehmen und/oder wissenschaftlichen und touristischen Einrichtungen, die der Stärkung der Wertschöpfungsketten in den touristischen Zukunftsmärkten dienen
- Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen, die die Entwicklung neuer touristischer Angebote und Marketingkonzepte unterstützen

c. Forschungs- und Entwicklungsprojekte

- Studien zur vertiefenden Erforschung der Zielgruppen und zur Detaillierung ihrer Reisepräferenzen als Basis für die touristische Produktentwicklung
- Studien und Projekte zur Qualitätsverbesserung der touristischen Angebote in Nordrhein-Westfalen

3.2 Säule 2

Die Säule 2 „Naturerlebnisse“ fördert innovative Ideen, die auf die nachhaltige, verträgliche, naturtouristische Erschließung und Entwicklung des europäischen Naturerbes als Kulisse der in Nordrhein-Westfalen gemeldeten Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) abzielen. Im Schwerpunkt stehen in diesem Zusammenhang infrastrukturelle Vorhaben zur Verbesserung des Naturerlebens als Ergänzung zum touristischen Angebot in den Regionen.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigung

4.1.1 Säule 1

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben:

- natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, mit einer Mehrheitsbeteiligung von kommunalen und/oder steuerbegünstigten Gesellschaftern und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Tourismusvereine)
- kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen von Kooperationsprojekten (kommunale Beteiligung bzw. die eines steuerbegünstigten Partners muss überwiegen)
- Einrichtungen der wissenschaftlichen und touristischen Infrastruktur sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Unternehmen, die ihre Projektergebnisse in Nordrhein-Westfalen verwerten
- Kommunen und Kommunalverbände

4.1.2 Säule 2

Teilnahmeberechtigt sind:

- Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts
- Träger von Naturparken
- Biologische Stationen
- anerkannte Naturschutzverbände
- Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
- sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein. Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

Die Zuordnung des Wettbewerbsbeitrags zur jeweiligen Wettbewerbssäule muss von der Bewerberin/dem Bewerber selbst vorgenommen werden. Hilfestellung bei der Einordnung bieten das Projektbüro Erlebnis.NRW oder die zuständige Bezirksregierung. Die Kontaktdaten sind am Ende des Wettbewerbsaufrufs zusammengestellt.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln oder ihre Absicht zur Zusammenarbeit in einem Letter of Intent schriftlich fixieren.

Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass allen Unternehmen aus der Europäischen Union ein diskriminierungsfreier Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen gewährt wird. Im Fall von Investor/Betreiber-Modellen (Beispiel: öffentlicher Investor und privater Betreiber) wird dringend empfohlen, vorab mit dem Projektbüro Erlebnis.NRW und/oder der zuständigen Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen, um die Einordnung als Infrastrukturprojekt zu klären.

Rein gewerbliche Projekte, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht förderfähig.

Im Rahmen des Wettbewerbsbeitrags muss dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf der Landesförderung unterhalten und wirtschaftlich weitergeführt werden soll. Entsprechende verbindliche Erklärungen und Nachweise der Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind beizufügen.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Zielen.

Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens wird anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte bestimmt und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach ihrem Beitrag zu den:

- grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40%
- Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10%
- spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50%.

Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu den nachfolgenden Kriterien Stellung zu nehmen (die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben im Bewerbungsbogen unterlegt werden).

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40%)

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit
Durch Entwicklung neuer Produkte, Technologien oder Dienstleistungen können zukunftssträchtige neue Zielgruppen erschlossen werden. Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen, die sich auf Produkte, Produktionsprozesse oder organisatorische Verfahren beziehen können. Die Neuerungen können technologischen, organisatorischen, logistischen, finanz- und personalwirtschaftlichen oder designorientierten Charakter haben.
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
Hier sollen die Voraussetzungen verbessert werden, das Reiseland Nordrhein-Westfalen verstärkt auf überregionalen und internationalen Märkten zu positionieren. Das Vorhaben muss keine reine Neuentwicklung sein, sondern kann sich auch auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit oder auf die Erschließung neuer Märkte beziehen. Sofern möglich, sollen auch Aussagen zur erwarteten Steigerung der Übernachtungszahlen und/oder der Besucherzahlen gemacht werden.

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
Die voraussichtlichen Auswirkungen des Projekts auf den Arbeitsmarkt sollen aus dem Wettbewerbsbeitrag klar erkennbar sein. Die Projektentwicklerin/der Projektentwickler muss die erwarteten Auswirkungen – möglichst quantitativ und geschlechterspezifisch differenziert – plausibel darstellen. Die Anzahl der gesicherten beziehungsweise erwarteten neu geschaffenen Arbeitsplätze soll getrennt nach „kurzfristigen“ sowie „mittel- und langfristigen“ Arbeitsplätzen erläutert werden. Unter kurzfristig sind Arbeitsplätze zu verstehen, die bis zu einem Jahr nach Abschluss des Projekts bestehen. Ausbildungsplätze sind separat darzustellen. Wichtig ist, dass die gesicherten Arbeitsplätze einen eindeutigen Bezug zum Projekt/Förderprogramm haben.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10%)

- Unterstützung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung
Dem Ziel der Chancengleichheit insbesondere von Männern und Frauen misst die Europäische Kommission eine hohe Priorität bei. Falls möglich, soll der Wettbewerbsbeitrag daher beinhalten, inwieweit die Beseitigung von Ungleichheiten und somit die Gleichstellung von Mann und Frau gefördert werden. Denkbar sind zum Beispiel Maßnahmen, die die wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Dies kann die Förderung von Unternehmensgründungen und Infrastrukturen sein oder von Dienstleistungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung
Unter diesem Punkt sollen die ökologische Nachhaltigkeit und Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden. Diese können sich zum Beispiel im ressourcenschonenden Einsatz von Rohstoffen und Energie, der Reduzierung von Emissionen oder der Vermeidung umweltschädlicher Stoffe äußern. Im Wettbewerbsbeitrag soll deutlich werden, wie infolge des Förderprojekts Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

5.3 Beitrag zu den spezifischen Wettbewerbszielen der jeweiligen Säulen (Gewichtung 50%)

5.3.1 Übersicht der spezifischen Wettbewerbsziele

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für jede Säule geltenden Wettbewerbsziele.

Ziele	Säule 1	Säule 2
Zielgruppenfokus – den Kunden ansprechen	✓	✓
Wirtschaftlichkeit – Stärken stärken und Basis für (Weiter-)Entwicklung schaffen	✓	✓
Pilotcharakter – Vorreiterrolle einnehmen	✓	✓
Inhaltliche Schwerpunktsetzung – Alleinstellungsmerkmale Nordrhein-Westfalens fördern	✓	✓
Regionaler Fit – auf regionale Voraussetzungen aufbauen	✓	–
Umweltgerechte Entwicklung – Räume naturtouristisch erschließen/Naturerbe zugänglich machen	–	✓

5.3.2 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: für Säule 1 und Säule 2 gleichermaßen geltende Wettbewerbskriterien

- Zielgruppenfokus – den Kunden ansprechen
Eine Projektidee ist im Rahmen von Erlebnis.NRW förderfähig, wenn sie die Intention des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ aufnimmt und das Angebot des Reiselandes Nordrhein-Westfalen zielgruppengerecht weiterentwickelt. Als besonders erfolgversprechende Zielgruppen wurden definiert:
 - > junge Singles und Paare – unter 30 Jahre alt, keine Kinder
 - > erwachsene Paare – zwischen 30 und 59 Jahre alt, keine Kinder
 - > aktive Best Ager – über 60 Jahre alt
 - > bodenständige Best Ager – über 60 Jahre alt
 - > Familien – unter 60 Jahre alt, mindestens ein Kind unter 18 Jahren
 - > Business-Gäste – lebenszyklusübergreifend

Das Zielgruppenverständnis gilt als hinreichend dargelegt, wenn die Projektentwicklerin/der Projektentwickler überzeugend dargestellt hat, inwiefern diese Idee die Ansprüche der gewählten Zielgruppe aufgreift. Eine Detaildarstellung der definierten Zielgruppen und deren Interessenschwerpunkte befindet sich im Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen.

- Wirtschaftlichkeit – Stärken stärken und Basis für (Weiter-)Entwicklungen schaffen
Die Projektentwicklerin/der Projektentwickler muss überzeugend darlegen, inwiefern der angestrebte Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht. Der zu erwartende Projekterfolg muss also die Kosten rechtfertigen. Zudem müssen die Initiatoren nachweisen, dass hinter dem Vorhaben ein überzeugendes Finanzierungs- und Trägermodell steht und daher mit einer erfolgreichen Durchführung des Projekts gerechnet werden kann. Um die Nachhaltigkeit des Vorhabens zu belegen, muss die Projektentwicklerin/der Projektentwickler darstellen, inwiefern dieser Vorschlag nach der Anschubfinanzierung eine selbsttragende Fortsetzung findet beziehungsweise wie und durch wen das Projekt weitergeführt wird und welche Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen.
- Pilotcharakter – Vorreiterrolle einnehmen
Die Projektentwicklerin/der Projektentwickler soll die Einzigartigkeit des Vorhabens herausstellen und darlegen, inwiefern beispielsweise die Berücksichtigung aktueller Trends im Tourismus oder die außergewöhnliche Verbindung von Tourismus mit anderen Branchen den Innovationsgrad im Tourismus in Nordrhein-Westfalen deutlich steigern und die Umsetzung des Masterplans fördern. Außerdem soll die Projektentwicklerin/der Projektentwickler darlegen, inwiefern gerade dieses Vorhaben eine Pionierleistung für die Tourismusbranche und die naturtouristische Erschließung des europäischen Naturerbes in Nordrhein-Westfalen darstellt und auf andere Akteure und Projekte übertragbar ist.
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung – Alleinstellungsmerkmale Nordrhein-Westfalens fördern
Es soll im Wettbewerbsbeitrag dargestellt werden, inwiefern die gewählte Zielgruppe und das ihr gemäß Masterplan zugeordnete touristische Thema miteinander im Einklang stehen und dabei Alleinstellungsmerkmale des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Der „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ hat Zielgruppen- und Themenkombinationen festgelegt, innerhalb derer sich die Projektvorschläge wiederfinden müssen:
 - > junge Singles und Paare – Eventreisen (Verknüpfung mit Stadt- und Aktivangeboten)
 - > erwachsene Paare – Stadt- und Aktivreisen (Verknüpfung mit Gesundheits- und Kulturangeboten)
 - > aktive Best Ager – Kultur-, Stadt- und Aktivreisen (Verknüpfung mit Gesundheitsangeboten)
 - > bodenständige Best Ager – Gesundheitsreisen (Verknüpfung mit Aktivangeboten)
 - > Familien – Stadt- und Aktivreisen
 - > Business-Gäste – MICE (Meetings, Incentives, Congresses and Events)

In diesem Zusammenhang ist auch der erhoffte touristische Nutzen darzulegen, indem die erwarteten Auswirkungen der Maßnahme auf den Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen beschrieben werden.

5.3.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: nur für Säule 1 geltende Wettbewerbsanforderungen

- Regionaler Fit – auf regionalen touristischen Strategien aufbauen
Die Projektentwicklerin/der Projektentwickler soll darstellen, inwiefern der Vorschlag sich gut in die bestehende regionale touristische Strategie und die vorhandenen Potenziale einfügt. Dabei ist die vorhandene Infrastruktur zu berücksichtigen sowie der in Bezug auf die Maßnahme bestehende regionale Konsens nachzuweisen. Letzterer zeigt sich beispielsweise in Beschlüssen der zuständigen regionalen Gremien oder LOI von Kooperationspartnern und/oder Initiativen.

5.3.4 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs: nur für Säule 2 geltende Wettbewerbsanforderungen

- Umweltgerechte Entwicklung – Räume naturtouristisch erschließen/Naturerbe zugänglich machen
Das Vorhaben soll Schönheit und Eigenheit der Landschaft im Netzwerk Natura 2000 naturtouristisch erschließen und dazu beitragen, das touristische Angebot und dessen Qualität in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der oben angegebenen Auswahlkriterien geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beziehungsweise dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury für Säule 1 besteht aus:

Vorsitz:

Armin Brysch

(Kaufmännischer Vorstand der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V.)

Weitere Mitglieder:

Henry Beierlorzer

(Beratung und Projekte zu Stadtentwicklung & Wohnen, Witten)

Anke Biedenkapp

(Geschäftsführerin von Stattreisen Hannover e.V.)

Christoph Blume

(Geschäftsführer der Flughafen Düsseldorf GmbH)

Claudia Gilles

(Geschäftsführerin des Deutschen Tourismusverbandes e.V.)

Professor Dr. Martin Lohmann

(Geschäftsführer des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH)

Professor Albert Schmidt

(Vorstandsvorsitzender der Stiftung Naturschutzgeschichte)

Olaf Offers

(Präsident des DEHOGA NRW)

Andreas Schmitt

(Althoff Hotels & Residences/Vice President Operations)

Professor Dr. Albrecht Steinecke

(Leiter des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Fremdenverkehrsgeographie, Universität Paderborn)

Die Jury für Säule 2 besteht aus:

Vorsitz:

Professor Dr. Wolfgang Schumacher

(Vorsitzender des Instituts für Nutzpflanzenwissenschaften und Ressourcenschutz der Universität Bonn)

Weitere Mitglieder:

Anke Biedenkapp

(Geschäftsführerin von Stattdreisen Hannover e. V.)

Professor Dr. Jörg Dettmar

(Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Architektur, Entwerfen und Freiraumplanung)

Mark vom Hofe

(Vorsitzender der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) Nordrhein-Westfalen e. V.)

Professor Dr. Beate Jessel

(Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN))

Roswitha Kirsch-Stracke

(Universität Hannover, Institut für Umweltplanung)

Professor Dr. Wilfried Stichmann

(Vorstandsmitglied der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege)

Professor Albert Schmidt

(Vorstandsvorsitzender der Stiftung Naturschutzgeschichte)

Professor Dr. Angelika Wolf

(Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)

An den Jurysitzungen für die beiden Säulen wird jeweils ein Vertreter der anderen Säule teilnehmen. Die Vertreterin für Säule 1 bei der Säule 2 ist Frau Biedenkapp, der Vertreter für Säule 2 bei Säule 1 ist Herr Professor Albert Schmidt.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In den Beiträgen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlags und Angaben zu den Kosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen die Wettbewerbs- teilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise ein- gereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmerinnen/-teilnehmer werden umgehend vom Projektbüro Erlebnis.NRW informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Fall einer positiven Juryentscheidung damit einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben in Zusammenhang mit dem Förderwettbewerb Erlebnis.NRW veröffentlicht werden.

7. Ausarbeitung der Wettbewerbsbeiträge

7.1 Teilnahmeunterlagen (Wettbewerbsbeiträge)

Der Wettbewerbsbeitrag ist die Grundlage für die Bewertung des Vorhabens. Er ist klar zu gliedern und muss alle erforderlichen Unterlagen beinhalten. Um dies zu gewährleisten, wurde ein Bewerbungsbogen konzipiert, der alle benötigten Angaben enthält. Der einzureichende Wettbewerbsbeitrag beinhaltet demnach:

- einen ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
- vorgegebene Anlagen zum Bewerbungsbogen

Da Erlebnis.NRW ein aus zwei Säulen bestehender Dachwettbewerb ist, muss aus dem Wettbewerbsbeitrag hervorgehen, für welche der beiden Säulen die Wettbewerbsteilnahme gewünscht wird. Die Zuordnung des Wettbewerbsbeitrags zur jeweiligen Wettbewerbssäule muss von der Bewerberin/dem Bewerber selbst vorgenommen werden. Der Wettbewerbsbeitrag soll eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der Auswahlkriterien gemäß Ziffer 5 des Wettbewerbsaufrufs ermöglichen. Folgende Darstellungen sind für die Vorhabenbeschreibung notwendig:

- Trägerschaft und Partnerschaft
- Finanzierung
- Ausgangslage und Zielkonzept
- geplante Arbeitsschritte/Konzept zur Umsetzung
- Zeitplan
- Darstellung der räumlichen Lage des Vorhabens, Nennung des Natura 2000-Gebietes für Projekte der Säule 2

Details hierzu finden sich im Bewerbungsbogen.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, muss die Projektentwicklerin/der Projektentwickler ihren/seinen Wettbewerbsbeitrag bis einschließlich 15. Juli 2010 per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder persönlich beim Wettbewerbsbüro (Kontaktdaten siehe Ziffer 8 des Wettbewerbsaufrufs) einreichen. Der Bewerbungsbogen ist zu unterschreiben.

7.2 Ablauf des Wettbewerbs

Die Förderung gliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Phase (Wettbewerbsphase) wird von den Wettbewerbsteilnehmerinnen/-teilnehmern ein Wettbewerbsbeitrag erstellt, der das geplante Projekt beschreibt und auf zusätzlich vorgegebene Fragestellungen bereits Antworten liefert. Die Unterlagen für die erste Phase müssen spätestens bis einschließlich 15. Juli 2010 beim Wettbewerbsbüro, der NRW.BANK, eingereicht werden.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden von der NRW.BANK zunächst auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und anschließend den zuständigen Bezirksregierungen zugeleitet. Diese prüfen die Wettbewerbsbeiträge auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit. Zu allen Wettbewerbsbeiträgen der Säule 1 holt die NRW.BANK zusätzlich eine Stellungnahme des jeweiligen regionalen Tourismusverbands ein, um die Kompatibilität des Vorhabens mit der jeweiligen regionalen Tourismusstrategie bewerten zu lassen. Die Auswahl der grundsätzlich förderfähigen Vorhaben/Projekte erfolgt durch die für die jeweilige Säule zuständige Jury auf der Basis der festgelegten Auswahlkriterien (vgl. Ziffer 5). Auf dieser Grundlage schlägt die unabhängige Jury dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das anschließende Antrags- und Bewilligungsverfahren vor.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Jury erfolgt voraussichtlich Ende Oktober 2010. Im Anschluss an die Juryentscheidung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Projekte von der Jury zur Förderung empfohlen wurden, kontaktiert und zur Antragstellung aufgefordert.

Zu beachten ist, dass

- sich an die erste Wettbewerbsphase das verwaltungsmäßige Antrags- und Bewilligungsverfahren anschließt, das durch den Wettbewerb nicht ersetzt wird,
- eine gesonderte Antragstellung gemäß den im Einzelfall gültigen Förderrichtlinien daher notwendig ist,
- eine gesonderte Antragstellung ohne Nominierung durch die Jury nicht möglich ist,
- ein Rechtsanspruch auf Förderung erst mit der Erteilung des Bewilligungsbescheids entsteht,
- mit der Projektmaßnahme vor Erteilung der Bewilligung nicht begonnen werden darf,
- die Förderung im Weg der Kostenerstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben erfolgt.

8. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Die Wettbewerbsbeiträge können ab heute bis einschließlich 15. Juli 2010 bei der NRW.BANK eingereicht werden. Das Juryverfahren mit der Auswahl von Wettbewerbsbeiträgen für das förmliche Antragsverfahren endet voraussichtlich Ende Oktober 2010. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt voraussichtlich am 1. Dezember 2010. Die Antragsfrist beträgt in der Regel vier Monate und endet am 31. März 2011. In begründeten Ausnahmefällen sind in Abstimmung mit den zuständigen Bezirksregierungen Abweichungen möglich.

Projektvorschläge sind zu richten an die:

NRW.BANK
 Projektbüro Erlebnis.NRW
 E-Mail erlebnis.nrw@nrwbank.de
 Hotline 0211 91741-7266 (Montag – Freitag, 9 – 16 Uhr)
 Fax 0211 91742-7266

Auf den Internetseiten der NRW.BANK (www.nrwbank.de) und des Ziel2-Sekretariates (www.ziel2.nrw.de) befinden sich der Bewerbungsbogen und weitere Unterlagen, die für die Erstellung der Wettbewerbsbeiträge hilfreich sein können.

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich. Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen:

Bezirksregierung Arnsberg

Säule 1:

Herr Papenbrock
 Telefon 02931 82-2774
 andreas.papenbrock@
 bezreg-arnsberg.nrw.de

Säule 2:

Herr Zenk
 Telefon 02931 82-2513
 gerhard.zenk@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Säule 1:

Herr Wegener
 Telefon 05231 71-3400
 josef.wegener@brdt.nrw.de

Säule 2:

Herr Niemeier
 Telefon 05231 71-5110/-5186
 roald.niemeier@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Säule 1:

Herr van Meersbergen
 Telefon 0211 475-3673
 bert.meersbergen-van@brd.nrw.de

Säule 2:

Herr Hansmann
 Telefon 0211 475-2044
 heinrich.hansmann@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Säule 1:

Herr Lehmkühler
Telefon 0221 147-3319
albert.lehmkuehler@
bezreg-koeln.nrw.de

Säule 2:

Herr Brandt
Telefon 0221 147-3403
harald.brandt@bezreg-koeln.nrw.de

(Förderungen nach dem RWP,
z. B. touristische Infrastruktur):

Herr Maurer
Telefon 0221 147-3317

joachim.maurer@bezreg-koeln.nrw.de

Frau Diehl

Telefon 0221 147-3404

friedgard.diehl@bezreg-koeln.nrw.de

(Förderungen nach § 23/44 LHO,
z. B. Überregionale Kooperationen/NetzwerkeMarktforschung):

Herr Schulze
Telefon 0221 147-3293

joerg.schulze@bezreg-koeln.nrw.de

Herr Zabel

Telefon 0221 147-3408

udo.zabel@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Säule 1:

Herr Neumann
Telefon 0251 411-1692
franz-josef.neumann@brms.nrw.de

Säule 2:

Herr Blumenroth
Telefon 0251 411-1693
norbert.blumenroth@brms.nrw.de

9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind grundsätzlich innerhalb von vier Monaten, beginnend mit dem 1. Dezember 2010, einzureichen. In Abstimmung mit den zuständigen Bezirksregierungen sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich. Den Antragstellerinnen/Antragstellern wird hierzu eine Beratung durch die jeweilige Bezirksregierung angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ des NRW-EU Ziel 2-Programms (2007–2013) nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur)
- Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid.

Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der oben angegebenen Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Weg der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Die Antragstellerinnen/Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

10. Von der innovativen Idee bis zur Umsetzung: Beispiele aus dem vorigen Wettbewerb

10.1 Beispielprojekt Säule 1 „Tourismus“ – Fußball verbindet

Das Projekt „Deutsche Fußball Route NRW – Themenrouten FußballKultour“ ist eines der vorbildlichen Siegerprojekte der Säule 1 aus dem ersten Call des Förderwettbewerbs Erlebnis.NRW. Das Projekt basiert auf einer innovativen und einmaligen Idee, deren Realisierung durch geschicktes Zielgruppenmarketing und Netzwerkgründungen unterstützt wird.

• Ausbau einer innovativen Idee und Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote

Das Projekt „Deutsche Fußball Route NRW – Themenrouten FußballKultour“ baut auf der vorhandenen Fußballroute auf, die zur Fußballweltmeisterschaft 2006 gegründet wurde. Sie verbindet 15 Städte in Nordrhein-Westfalen, die über bedeutende Fußballvereine verfügen. Innerhalb der Städte werden verschiedene Informationen rund um das Thema Fußball geboten. Motivation des neuen Projekts ist, die bei der WM 2006 in Deutschland entstandene Fußballbegeisterung nachhaltig erfahrbar und besser touristisch nutzbar zu machen. Kernelemente sind zwei neu geplante Routen entlang diverser Attraktionen. Unterstützt wird das Erlebnis durch ein modernes Infotainmentsystem. Anstatt wissenschaftlicher Texte, bekommt der Nutzer extra für ihn produzierte sowie originale Videos rund um das Thema Fußball zu sehen. Das Informationssystem wird zusammen mit einem Fraunhofer-Institut sowie drei weiteren Partnern entwickelt.

• Initiierung von Kooperationen

Die Einbeziehung von Partnern sowie die Etablierung von Netzwerken ermöglichen attraktivere integrierte Angebote, die das touristische Aufkommen erhöhen. Für die gastronomische Versorgung und Beherbergung entlang der Routen wird mit zahlreichen Partnern zusammengearbeitet. Innerhalb der Städte werden über Kooperationen ganz neue Programmpakete angeboten, zum Beispiel „Blind Date mit Fußball-Promi“, „Besuch eines Ligaspiels und Shopping“ oder Stadtrundfahrten mit dem Thema Fußball als Schwerpunkt.

• Erfolg messen und für die Zukunft nutzen

Zur fundierten Beurteilung des Projekterfolgs wird mit der Cologne Business School, der Universität Duisburg-Essen und der Fachhochschule Gelsenkirchen zusammengearbeitet. Ein kontinuierliches Monitoring und eine angemessene Aufbereitung der Ergebnisse bilden eine objektive Entscheidungsgrundlage für zukünftige Investitionen.

• Erlebnis.NRW als Chance für innovative Projekte

Die ursprüngliche Idee einer Fußballroute stammt von Dr. Gregor Gdawietz, Geschäftsführer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes. Das Projekt „Deutsche Fußball Route NRW – Themenrouten FußballKultur“, das durch Fördergelder des Wettbewerbs Erlebnis.NRW erst möglich wurde, befindet sich aktuell noch in der Umsetzungsphase. Die Routen für das Auto beziehungsweise Fahrrad sind bereits fertig erarbeitet und befinden sich im Zertifizierungsprozess. Um Partner entlang der Route zu gewinnen, wurden Auswahlkriterien festgelegt und erste Kooperationen vereinbart. Das Infotainmentsystem befindet sich noch in der Entwicklung, wobei umfangreiches Informationsmaterial hierfür schon erstellt wurde. Zusätzlich gab es bereits diverse Maßnahmen, um die neuen Fußballrouten bekannt zu machen.

Abbildung 1: „Deutsche Fußball Route NRW – Themenrouten FußballKultur“; Key Facts



10.2 Beispielprojekt Säule 2 „Naturerlebnisse“ – gezielte Förderung des Tourismus zur langfristigen Etablierung des Naturschutzes

Das Projekt „Erlesene Natur – Naturerleben im Kulturland Kreis Höxter“ ist im ersten Call des Förderwettbewerbs Erlebnis.NRW als einer der herausragenden Gewinner aus Säule 2 hervorgegangen.

• Vorhandene Potenziale nutzen: Professionalisierung vorantreiben

Der Kreis Höxter verfügt bereits über eine gut ausgebaute Infrastruktur (z. B. Rad- und Wanderwege) sowie diverse touristische Attraktionen. Das Netz der Natura 2000-Gebiete ist im Kreis Höxter äußerst engmaschig. Am Desenberg im südöstlichen Teil des Kreises Höxter gelegen, schafft das Teilprojekt „Aufforderung zum Tanz auf dem Vulkan“ einen neuen Aufstieg. Der Berg ist einst aus Magma, das aus dem Erdinneren aufgestiegen ist und die Decksteine aufgewölbt hat, entstanden. Der Schotterweg wurde aus einem umweltverträglichen Kalkstein-Mineralgemisch neu angelegt und verläuft so, dass auch Menschen mit leichten Gehbehinderungen nicht am Aufstieg gehindert werden.

Das Projekt „Erlesene Natur – Naturerleben im Kulturland Kreis Höxter“ zeigt, dass Naturschutz und Tourismus kein Widerspruch sein müssen. Im Gegenteil: Das Projekt wirkt sich für Arten- und Lebensraumtypen durch biotopbildende und biotopverbessernde Maßnahmen sowie gezielte Besucherführung positiv aus. Gleichzeitig steigert es die Akzeptanz der Bürger für den Naturschutz.

• Innovative Angebote schaffen: gezielte Vermarktung des Themas Natur im Tourismus

Ein anderer Bereich des Projekts verfolgt die Ziele, ein hochwertiges Informationssystem zu erstellen sowie Angebote mit dem Potenzial zur Übertragung auf andere Regionen zu schaffen. Ein kreisweit abgestimmtes, über das Jahr gestaffeltes Angebot an Touren spricht sehr gezielt ausgewählte Kundensegmente an, unter anderem Familien mit Kindern oder Senioren. Im Rahmen des erstellten Informationssystems ist der Onlineabruf von Wanderrouten eine Besonderheit. Die Routen sind so gestaltet, dass sie die Schutzziele der Natura 2000-Gebiete nicht gefährden, gleichzeitig aber möglichst den Bedürfnissen des einzelnen Touristen entsprechen.

• Nachweisbarer Erfolg ermöglicht gezielte Weiterentwicklung

Das Projekt „Erlesene Natur – Naturerleben im Kulturland Kreis Höxter“ wird spätestens im Jahr 2013 abgeschlossen. Um die Erfahrungen langfristig zu nutzen und auch zukünftig gezielte Investitionen zu ermöglichen, wird das Projekt von Anfang an durch eine kontinuierliche Auswertung des Erfolgs der einzelnen Maßnahmen begleitet. Als Partner arbeitet der Kreis Höxter in diesem Bereich mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zusammen, die unter anderem gezielte Befragungen in den Projektgebieten und den touristischen Einrichtungen durchgeführt hat und diese nun evaluiert.

• Erlebnis.NRW – Wettbewerb als Chance für innovative Projekte

Der Kreis Höxter und die Landschaftsstation im Kreis Höxter e.V. (Biologische Station) begreifen den Tourismus als Chance für den Naturschutz und initiierten das Projekt „Erlesene Natur – Naturerleben im Kulturland Kreis Höxter“. Anschließend bildete sich ein Netzwerk aus Kreis, Landschaftsstationen, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter, der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Akteuren aus dem Bereich Heimat- und Naturschutz.

In enger Zusammenarbeit mit der Landschaftsstation im Kreis Höxter e.V. entwickelte der Kreis ein Konzept für den Wettbewerbsbeitrag. Der Kreis trat letztendlich als Antragsteller auf (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2:

„Erlesene Natur – Naturerleben im Kulturland Kreis Höxter“; Key Facts



Der notwendige Eigenanteil des Gesamtprojekts wurde bereits vor Einreichung des Wettbewerbsbeitrags in den Haushalt des Kreises eingestellt. Zur besseren Planung rät Thorsten Blume, Projektkoordinator des Kreises Höxter, ausreichend Zeit und Ressourcen für die Erstellung eines prüffähigen Antrags einzuplanen. Auch sei es zu empfehlen, nach Bewilligung noch einmal besonderes Engagement für die konzeptionelle Arbeit aufzubringen, da die vermeintlich verlorene Zeit durch effizientere Umsetzung in späteren Phasen wieder ausgeglichen werde.

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: + 49 (0) 211 837-02

Fax: + 49 (0) 211 837-22-00

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Tel.: + 49 (0) 211 4566-0

Fax: + 49 (0) 211 4566-388



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung